

LESERBERIEFE / VERANSTALTUNGSKALENDER

Wenn selbst Mitglieder im Ausschuss für Finanzen/Vergabe leidenschaftlich werden...

Haben Sie die letzte Bürgerschaftssitzung vom 19. Oktober live verfolgt oder auf YouTube »Hansestadt Stralsund« gesehen? Die Verwaltung empfindet dort die Erhöhung als rechthaus und behauptet wie in den bisher 1.480 abgesendeten Schreiben, dass es sich dabei um ein »ortsübliches Entgelt« handelt, eine Taktik in dem absichtlich Garagenmiete und die Nutzung vom städtischen Pachtland vermischt wird.

Diese täuschende Interpretation vollzieht sich gegenüber den Garagenbesitzern, gegenüber der Bürgerschaft und nun selbst gegenüber dem Ausschuss für Finanzen und Vergabe am 7. November. Zur Überraschung der Ausschuss-Mitglieder erschienen dort ca. 30 interessierte Mitbürger im Alter von ca. 60-89 Jahren (danke, dass ihr gekommen seid!). Die Erwartung war hoch, um endlich von der Verwaltung der Stadt Stralsund zu erfahren: WIE HOCH IST DAS ORTSÜBLICHE ENTGELT FÜR DIE NUTZUNG DES BODENS in der Hansestadt Stralsund, gemäß »Verordnung über eine ANGEMESSENE Gestaltung von Nutzungsentgelten«. Diese Frage wurde nach mehrmaligen Nachfragen (anscheinend absichtlich) einfach nicht beantwortet, so dass es nun selbst bei den Ausschussmitgliedern leidenschaftlicher wurde. Das Verhalten der Verwaltung wurde dessen Überheblichkeit, in deren Arroganz gegenüber Abgeordneten, gegenüber den

Mitbürger hart kritisiert und endete mit den sinngemäßen Anmerkungen: Wer bezahlt sie, für wen arbeiten sie, sind sie richtig auf dem Posten? Es bleibt bei mir leider weiterhin der fade Beigeschmack, dass seitens der Stadt mit Angst, Schrecken und Fehlinformationen anscheinend die Garagenbesitzer (größtenteils unsere älteren Mitbürger; Rentner, die den Wohlstand im Land, in der Stadt, erarbeitet haben) weiter zur AUFGABE gezwungen werden sollen. Die Verlockung als Verwaltung ist zu groß gehegt, gepflegtes Garageneigentum kostenfrei ohne Gegenleistung zu bekommen denn was kann man alles damit machen? Werte Abgeordnete der Fraktionen, die Wähler, die Bürger, Ihre eigenen Mitglieder benötigen Ihre Unterstützung. Zusammengefasst, warum diese Bitte? Es hat den Anschein seitens der Verwaltung einer totalen Verweigerung, eines geplanten Aussitzens, um die Höhe des »ortüblichen Entgeltes« für die angegebenen 708 Garagen, aufgeteilt in Miete eines Garagengebäudes und der Nutzung des Bodens, bekannt zu geben bzw. öffentlich zu machen. Dieses hätte längst in unterteilt in Kategorien/Stadteilen, aufgeteilt in Miete und Bodennutzung in Anlehnung eines Mietspiegels veröffentlicht werden können. Niemand hat etwas gegen eine Erhöhung, aber diese muss für den Bürger angemessen sein. Aus diesem Grund bitten wir die Abgeordneten aller Fraktionen, die sofortige Außerkraftsetzung der Entgelterhöhung ab 1. Januar 2024 bis zu deren Klärung zu prüfen, vorzuschlagen und dieses Ansinnen zu unterstützen.

Lassen Sie uns dann auf dem Ergebnis aufbauend miteinander Möglichkeiten aufzeigen, um eine lebenserhaltende, lebenswürdige Lösung für unsere älteren Mitbürger in ihrem Lebensabend zu finden (sarkastische Anmerkung: Danach gehört die Garage doch sowieso der Stadt). Wir setzen viel Hoffnung auf den öffentlichen Teil der Bürgerschaft im Rathaus Stralsund

am 16. November um 16 Uhr und wünschen Ihnen viel Erfolg sowie Bürgernähe bei der Wegfindung, an dem sicherlich viele Interessenten teilnehmen werden, um regionale Demokratie vor Ort zu erleben.

Jörg Schulz, ein Bürger für Stralsund und Mitglied beim VDBN

Ausschusssitzung Finanzen und Vergabe

Im Zusammenhang mit einer Beschwerde zur Erhöhung der Geländepacht für die 15 Quadratmeter-Garage von bisher 100 Euro auf 480 Euro wurde ich in oben genannten Ausschuss eingeladen. Was da von der Verwaltung als Begründung vorgebracht wurde, hat mich sehr erschüttert. Von Angemessenheit über Verbesserung der Infrastruktur oder auf Bezug zu Bundesgesetzen war unter anderem die Rede. Wenn die Stadt einen neuen Garagenkomplex errichtet, sollen alle Kosten umgelegt werden, die Quasi-Enteignung der mit viel Fleiß und Engagement jeder Art zu DDR-Zeiten gebauten Garagen ist so was von Bürgerfeindlich und das erregt sogar den Unmut einer Dame aus dem Ausschuss – Danke dafür. Die Stadt soll keinen Verlust machen – ok, also kommen aus meiner Sicht mehrere Lösungen in Frage – die Garagenbesitzer erhalten einmalig das Recht, das Grundstück zu kaufen oder die Garage an die Stadt zu verkaufen, wenn die Stadt mit den Flächen andere Pläne hat. Dann wäre eine angemessene Pacht in Anlehnung an die Erbpacht von ca. fünf Prozent des Grundstückswertes gerechtfertigt – alle 20 Jahre wäre damit das Grundstück einmal bezahlt, die Anpassung an Grundstückspreisveränderungen oder Kündigung für den Fall einer anderweitigen Verwendung wäre gegeben. Das wäre bürger- und stadtfreundliche Politik. Der Ausschuss hat eine Aussetzung der Pächterhöhung zum 1. Januar 2024 beschlossen.

Wolfgang Häusler, Stralsund